

VERBAND BERNISCHER GEMEINDEN
BERNISCHE GEMEINDESCHREIBERINNEN UND GEMEINDESCHREIBER
VERBAND BERNISCHER FINANZVERWALTER

arlette.roethlisberger@jgk.be.ch

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion
des Kantons Bern
Münstergasse 2
3011 Bern

10. September 2007

Gesetz über die Familienzulassung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Zur Vorlage nehmen die kommunalen Verbände wie folgt Stellung:

Kantonaler Lastenausgleich: Zu dieser Frage halten sich die kommunalen Verbände zurück, hier wird die Politik entscheiden müssen, welcher Weg diesbezüglich im Kanton Bern beschritten wird. Wird auf die Einführung eines Lastenausgleichs verzichtet, werden sich die Gemeinden wohl kaum der Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB) – mit voraussichtlich „schlechten Risiken“ - anschliessen, sondern einen eigenen Weg gehen (Anschluss an eine bestehende oder Gründung einer eigenen Familienausgleichskasse). Aus verwaltungsökonomischer Sicht wäre der Anschluss der Gemeinden an die FKB an sich sinnvoll. Es wäre unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen, ob die FKB nicht für die gemeinderechtlichen Körperschaften eine eigene Kasse führen könnte.

Familienzulagen für Selbständigerwerbende: Mangels Relevanz für die Gemeinden nehmen die kommunalen Verbände dazu nicht Stellung, hier muss die Politik entscheiden.

Kommunale Mitfinanzierung der FKB bei einer Unterdeckung: Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die ungedeckten Aufwendungen der FKB über den Lastenverteiler So-

zialhilfe finanziert werden soll. Im Vortrag (Seiten 9 und 17) wird ausgeführt, dies entspreche dem bisherigen Recht. Diese Darstellung ist falsch. Während eine Verteilung der Kosten nach der Lastenverteilung Sozialhilfe Kanton und Gemeinden je mit 50% belastet, sah die bisherige Regelung (Art. 16 Abs. 2 KZG) vor, den Fehlbetrag im Verhältnis 80% (Kanton) zu 20% (Gemeinden) zu verteilen. Grundsätzlich lehnen die Kommunalverbände eine Mitfinanzierung ab, weil die Gemeinden weder mit der FKB noch mit deren allfälligen Unterdeckung etwas zu tun haben. Sollten die Gemeinden weiterhin in die Finanzierung einer Unterdeckung einbezogen werden, darf dies höchstens wie bisher zu 20% erfolgen.

Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige: Der Einbezug dieser Kosten in die Lastenverteilung Sozialhilfe erscheint insofern nachvollziehbar, als die Kinderzulagen für Sozialhilfeempfänger bei den allgemeinen Sozialhilfeleistungen wegfallen werden. Der Vorschlag stösst aber bei den kommunalen Verbänden grundsätzlich auf Widerstand. Heute ist davon auszugehen, die Lasten zwischen Kanton und Gemeinden seien verteilt. Wenn nun aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben neue Lasten anfallen, können die Gemeinden nicht automatisch in die Finanzierung einbezogen werden. Wenn diese Haltung Schule machen soll, sind die Gemeinden an den Bundeserträgen entsprechend auch zu beteiligen (Nationalbankgold, Erhöhung der LSVA-Abgaben).

Wir bitten Sie höflich, unseren Einwänden Rechnung zu tragen.

Freundliche Grüsse

VERBAND BERNISCHER GEMEINDEN

Lorenz Hess, Präsident

BERNISCHE GEMEINDESCHREIBERINNEN UND GEMEINDESCHREIBER

Stephan Ochsenbein, Präsident

VERBAND BERNISCHER FINANZVERWALTER

Daniel Bichsel, Präsident